

ten umfangreichen Diss. ist die Verselbständigung der Kirche von Arras gegenüber dem Reichs- und Reimser Suffraganbistum Cambrai, die ein nicht geringes Echo in den Quellen fand. So analysiert die Vf. in einem Teil A (S. 10–144) die verwickelte Überlieferungslage der sog. *Gesta Atrebatensium*, einer Darstellung, die erwachsen ist aus einem Dossier, welches zusammengestellt wurde aus den zahlreichen zwischen Papst, Erzbischof und Stiftsklerikern von Arras in der Angelegenheit gewechselten Briefen. K. kann aufgrund der einzigen ma. Hs. des späten 11. Jh. (Boulogne-sur-Mer, Bibl. mun. 84) sowie den frühneuzeitlichen Abschriften und Erstdrucken (d'Achéry, Baluze, Sirmond u. a.) mindestens vier Redaktionsstufen dieser Quelle unterscheiden. Eine wohl in Reims entstandene Kurzfassung stellt die in drei Codices Reimser Provenienz überlieferte Schrift *De restitutione episcopi in Atrebatensi ecclesia* dar, die die Errichtung des Bistums Arras für kirchenrechtliche Verwendung dokumentierte. Teil B des Buches (S. 145–210) bietet dann die kritische Edition der genannten Werke, wobei die Gesta in ihrer umfassendsten Redaktionsstufe präsentiert werden. Mit der Aufarbeitung der komplizierten Quellenlage und ihrer Überlieferung hat K. den Boden bereitet für den darstellenden Teil C (S. 211–417), der die politischen Hintergründe und die kirchenrechtliche Bedeutung der Bistumsgründung untersucht. Sie kommt zu folgenden überzeugenden Ergebnissen, die gar nicht alle im Einzelnen aufgezählt werden können: Die ambivalente Stellung des Reichsbistums Cambrai, zu dessen Bischöfen vom deutschen Herrscher meist landfremde Mitglieder der Hofkapelle ernannt wurden, das aber gleichzeitig zum mächtigen Reimser Metropolitivanverband gehörte, begünstigte die Gründung des Bischofssitzes von Arras wie auch das langjährige Schisma, welches nach dem Tode Gerhards II. von Cambrai 1092 ausbrach; entscheidend war aber die Unterstützung Papst Urbans II., der hier die Möglichkeit sah, mit Hilfe eines Präzedenzfalles die alleinige Entscheidungsgewalt über die Bistumsorganisation an das Papsttum zu ziehen. Weitere Faktoren waren der wirtschaftliche Aufschwung von Arras im 11. Jh. mit erheblichem Bevölkerungsanstieg, der den Wunsch nach kirchlicher Selbständigkeit begründete, sowie die Eheaffäre Philipps I. von Frankreich, die seine Handlungsfähigkeit erheblich einschränkte. Die Arbeit, die in ihrem darstellenden Teil auch die einschlägigen Synoden und ihre Argumentation (Reims 1093 und 1094 sowie Clermont 1095), die Rolle der päpstlichen Legaten und die Maßnahmen Urbans II. untersucht, besticht durch ihre enge Verbindung von Quellenanalyse sowie -edition und Darstellung. M. S.

Thomas GROSS, *Lothar III. und die Mathildischen Güter* (Europäische Hochschulschriften Reihe III, 419) Frankfurt am Main u.a. 1990, Peter Lang, 350 S., Karten, ISBN 3-631-42399-3, CHF 75. – G. schildert zusammenfassend die komplizierte Geschichte der Mathildischen Güter: die Frühgeschichte der Markgrafen von Canossa, die verschiedenen und widersprüchlichen von Mathilde getroffenen Erbfolgeregelungen, das Schicksal der Güter in der Zeit zwischen dem Abzug Heinrichs V. und der Ankunft Lothars III. Dies alles dient als Hintergrund zu einer sehr ausführlichen Untersuchung des ersten Italienzugs Lothars III. Neu daran ist vor allem die Feststellung, Lothar habe schon vor der Kaiserkrönung erhebliche Zeit und Energie auf die Inbesitznahme der Mathildischen Güter verwendet. Die weitere Geschichte in der Spätzeit Lothars und unter Konrad III. und Friedrich I. wird nur kurz zusammengefaßt. Weit mehr